

## INFEKTIONS-SCHUTZKONZEPT

Stand: 23.11.2021

Freie evangelische Gemeinde CityChurch Würzburg | Kontakt: Pastor Christoph Schmitter, 0931 71052041

### RAHMENBEDINGUNGEN:

- Das Schutzkonzept der CityChurch Würzburg wird auf Grundlage der aktuellen Bestimmungen der Bayerischen Landesregierung und des zuständigen Gesundheitsamtes der Stadt Würzburg erstellt.
- Es wird vom Leitungsteam der Gemeinde verantwortet und regelmäßig den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.
- Das Schutzkonzept umfasst Regelungen für Veranstaltungen an folgenden Örtlichkeiten:
  - MannyGreen, Mainaustraße 50  
incl.: Kinder-Räume, Mainaustraße 48a
  - Gerber-Lounge, Gerberstraße 8
  - Open-Air
  - St. Johannis Kirche, Hofstallstraße 5

## 1. GOTTESDIENSTE IM MANNYGREEN + GERBER LOUNGE

### 1.1 Teilnahme und Eingangskontrolle

- An den Gottesdiensten dürften ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen (3G) teilnehmen. Ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahre und Schulkinder, die regelmäßig den Testungen beim Schulbesuch unterliegen.
- Eine Personenobergrenze besteht nicht.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden im Vorfeld über die Schutzmaßnahmen informiert.
- Die Nachweise der Besucher:innen werden beim Einlass zum Gottesdienst kontrolliert.

### 1.2 Hygienemaßnahmen

- Das Tragen einer FFP2-Maske ist jederzeit erforderlich, mit Ausnahme der auf der Bühne aktiven Mitarbeitenden während der entsprechenden Tätigkeit. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis 6 Jahre. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag können statt der FFP2-Maske eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Gemeindegesang ist (mit FFP2-Maske) erlaubt.
- Liturgisches Singen/Sprechen und das Predigen sind ohne Maske mit Mindestabstand 2 m möglich (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, 4 m). Dies gilt auch für Mitwirkende an der Liturgie.
- Die CityChurch stellt im Eingangsbereich Desinfektionsmittel (begrenzt viruzid) bereit.
- Die Räume werden vor und während der Veranstaltungen regelmäßig gelüftet.
- Die Feier des Abendmahls wird mit Einzelkelchen und kontaktlos durchgeführt.
- Eine einfache Bewirtung mit Kaffee an der Kaffeebar ist möglich. Während des Verzehrs muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

### 1.3 Kinder-/Preteensgottesdienst

- Es gelten für Kinder und Preteens die gleichen Vorgaben (1.1+1.2) wie für Erwachsene, mit folgenden Ausnahmen:
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind vom Tragen eines Mund-Nase-Schutzes befreit.
  - Für Kinder ab dem sechsten Geburtstag ist statt einer FFP2-Maske eine medizinische Maske erforderlich (wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern in Innenräumen nicht eingehalten werden kann)

## **2. OPEN-AIR-GOTTESDIENSTE**

- Finden Gottesdienste unter freiem Himmel statt, bestehen keine Beschränkungen.
- Aufgrund der erhöhten Inzidenz werden sinnvolle Infektionsschutzmaßnahmen aber vor der jeweiligen Veranstaltung mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgesprochen und nur mit dessen Zustimmung durchgeführt
- Bei Open-Air-Gottesdiensten auf dem Gelände gastronomischer Einrichtungen (Biergärten) richtet sich die Maskenpflicht nach den Regelungen der Einrichtung (in der Regel: keine Maskenpflicht am Platz / Maskenpflicht bei Bewegung zwischen den Plätzen)

## **3. GOTTESDIENSTE IN DER ST. JOHANNIS KIRCHE**

- Aufgrund der ausreichenden Platzverhältnisse entfällt in die 3G-Regelung
- Die Höchstteilnehmerzahlen (einschließlich geimpfter und genesener Personen) richten sich nach den vorhandenen Plätzen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird
- Zu nicht geimpften und nicht genesenen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist erforderlich. Am Platz darf sie abgenommen werden (für Personen zwischen dem sechsten und sechzehnten Geburtstag ist eine medizinische Maske erforderlich)
- Während des Singens im Gottesdienst ist das Tragen einer Maske empfohlen.

## **4. ANDERE ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE ZUSAMMENKÜNFTE**

- Handelt es sich bei der Gemeindeveranstaltung um eine außerschulische Bildungsveranstaltungen, gilt unabhängig von der Ampelregelung 3G. Es gelten somit die Regelungen entsprechend 1.1 und 1.2.
- Für alle anderen öffentlich zugänglichen Veranstaltungen sind nur geimpfte oder genesene Personen (2G) zugelassen. Die entsprechenden Nachweise werden am Eingang kontrolliert. Masken- und Abstandspflicht entfallen.

## **5. NICHTÖFFENTLICHE ZUSAMMENKÜNFTE**

- Die Höchstteilnehmerzahlen (einschließlich geimpfter und genesener Personen) richten sich nach den vorhandenen Plätzen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird
- Zu nicht geimpften und nicht genesenen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Andernfalls ist eine FFP2-Maske zu tragen.
  - Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis 6 Jahre. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag können statt der FFP2-Maske eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Die Räume werden vor und während der Veranstaltungen regelmäßig gelüftet.

### **5.1 BANDPROBEN**

- Bandproben finde unter 3G-Regelungen statt.
- Die Maskenpflicht entfällt, soweit und solange dies das aktive Musizieren nicht zulässt.
- 1,5 Meter - Abstände sind, wo möglich, einzuhalten.

## **5.2 MINICHURCHES**

- Für Kleingruppen im privaten Rahmen bestehen keine gesonderten Regelungen bzw. Einschränkungen
- Die CityChurch empfiehlt den Gruppen jedoch die selbstständige Durchführung eines Schnelltests aller beteiligten Personen vor den Gruppentreffen.

**Sollte sich im Nachgang eines Gottesdienstes oder einer anderen Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 infizierte Person teilgenommen hat, wird umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde informiert.**